

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Herrn Jan Kürschner  
Herrn Dr. Sebastian Galka  
Düsternbrooker Weg 70  
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/3597

29.08.2024

### **Ein landesweites System für modulare Feuerwehrgerätehäuser**

Antrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 20/2184

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrter Herr Dr. Galka, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit zu dem oben genannten Antrag Stellung nehmen zu können.

Die Anforderungen an die Errichtung und auch Modernisierung von Gebäuden jeglicher Art, seien es Wohn- und Verwaltungsgebäude oder auch Feuerwehrgerätehäuser, sind in Deutschland in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ein System aus Vorschriften, Regelwerken und sonstigen normativen Anforderungen hat die Komplexität im Bauwesen insgesamt drastisch vergrößert. Bei gleichzeitig gestiegenen Lohn- und Materialpreisen sowie vorgenannter Einflüsse, haben sich die Bauwerkskosten, gerade in den letzten Jahren, progressiv entwickelt.

Der vorliegende Antrag zielt darauf ab in einem Bereich Kosten zu sparen, in dem eigentlich kein Handlungsbedarf vorliegt. Wir haben in Deutschland kein Problem im Bereich der Neben- und Planungskosten - im Gegenteil.

Feuerwehrgerätehäuser sind in faktisch allen Gemeinden dieses Landes zentraler Bestandteil dörflicher Infrastruktur. Sie sind Teil regionaler Baukultur und durch ihre, auch außerhalb von Feuerwehreinsätzen, häufig vorhandenen, unterschiedlichen Nutzungsarten ein wichtiger Bestandteil dörflichen Lebens.

Gerade deshalb ist es notwendig, dass eine regional spezifische, an den Ort angepasste und baukulturell befriedigende bauliche Lösung für die Errichtung und auch Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern erzielt werden kann. Es bedarf einer angepassten, spezifischen Planung und den Einsatz von entsprechend geschulten Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieuren. An den Leistungen dieser Berufsgruppen zu

sparen, ist im Zusammenhang mit der gestellten Planungsaufgabe eine abwegige Vorstellung. Vielmehr sollten alle Anstrengungen unternommen werden, die planerischen Berufsgruppen, die notwendig sind, um nachhaltige Feuerwehrgerätehäuser zu bauen, weiter zu qualifizieren, um für die komplexeren Herausforderungen zur Errichtung dieser Gebäude, aber auch jedweder anderen kommunalen Infrastruktur, gut aufgestellt zu sein.

Um die Errichtung und Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern zu erleichtern, müssen ganz andere Wege beschritten werden: Es muss dringend überprüft werden, ob die derzeit herrschenden Vorgaben überhaupt geeignet sind, wirtschaftliche Gebäude für die Feuerwehrrnutzung zu errichten. Dazu gehört zum Beispiel das überprüft werden muss, ob Aufstell- und Anfahrtswege für die Feuerwehrfahrzeuge optimiert werden können. Wie ist es um die Bereitstellung von Stellplätzen für die Feuerwehrleute bestellt, die derzeit auf dem Gelände der Feuerwehrgerätehäuser untergebracht werden müssen, was eine in den meisten Fällen kaum lösbare Aufgabe darstellt. Und wie sieht es bei den sonstigen, planerischen Vorgaben für die Feuerwehrgerätehäuser beeinflussenden Anforderungen aus? Letztere Vorgaben und Regelwerke machen das Bauen kompliziert und teuer und müssen dringend entschlackt werden.

In diesen Bereichen ist gemeinsames Vorgehen von Städten und Gemeinden, den kommunalen Landesverbänden, der Verbände der Architekten und Ingenieure, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein sowie der Freiwilligen- und Berufsfeuerwehren angesagt. Einsparvorschläge im Bereich von Planungsaufwand und Planungskosten konterkarieren nachhaltige bauliche und baukulturell wünschenswerte Lösungen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dietmar Walberg